

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 29. November 2018
– Drucksache 16/5305**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnis- mäßigkeit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 29. November 2018 – Drucksache 16/5305 – Kenntnis zu nehmen.

29. 01. 2019

Der Berichterstatter:

Fabian Gramling

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/5305, in seiner 25. Sitzung am 29. Januar 2019.

Vorsitzender Willi Stächele wies darauf hin, es sei ein Grundanliegen des Landes Baden-Württemberg – sowohl des Parlaments als auch der Regierung –, die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit immer wieder kritisch zu hinterfragen. Das finde auch im Europa-Leitbild des Landes Baden-Württemberg seinen Niederschlag. Der Grundsatz der Subsidiarität dürfe aber auch nicht wie eine Monstranz vor sich hergetragen werden. Vielmehr müsse auch akzeptiert werden, wenn Maßnahmen mit qualifizierter Mehrheit beschlossen würden. Es könne nicht sein, dass quasi durch Subsidiaritätsexzesse Gestaltungs lähmung eintrete.

Abg. Peter Hofelich SPD bekräftigte, die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit dürften die Arbeit der EU nicht blockieren. Die Mitteilung Drucksache 16/5305 enthalte diesbezüglich gute Ansätze. Diese sollten, insbesondere was die Beteiligungsrechte angehe, auch fortgeführt werden.

Überdies bat er um nähere Informationen zu einer Note der Landesregierung vom Mai des vergangenen Jahres, die seines Wissens nicht komplett umgesetzt worden sei.

Abg. Josef Frey GRÜNE dankte dem Ministerium dafür, bereits im Mai den Ausschuss mit einer ausführlichen Liste unterrichtet zu haben. Er fuhr fort, auch wenn nicht alle darin enthaltenen Punkte umgesetzt worden seien, so seien doch wesentliche Punkte berücksichtigt worden, was durchaus positiv sei. Insofern habe sich seines Erachtens der Einsatz gelohnt. Im Übrigen handle es sich hier um einen dauerhaften Prozess, an dem kontinuierlich gearbeitet werden müsse.

Abg. Joachim Köbler CDU schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen seines Vorredners an und ergänzte, es sei gut, dass sich Baden-Württemberg in die Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ eingebracht habe. Der Aspekt des restriktiveren Rückgriffs auf die Binnenmarktklausel sei allerdings nicht berücksichtigt worden. Positiv sei dagegen, dass die Weihnachtsferien aus der Berechnung der Achtwochenfrist für die Einreichung begründeter Stellungnahmen durch die nationalen Parlamente herausgenommen würden. Negativ sei wiederum, dass die Sommerferien nicht auch herausgenommen worden seien. Es bleibe den Ländern dann also nicht viel Zeit, um die Subsidiarität anzumahnen.

Es gebe noch weitere Punkte, die er jetzt nicht alle einzeln ausführen könne. Grundsätzlich gehe der Schritt aber in die richtige Richtung, auch wenn vieles noch besser sein könnte.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP merkte an, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit seien in der EU grundsätzlich zu begrüßen.

Überdies könnte seines Erachtens eine ähnliche Checkliste wie die im Anhang zur Mitteilung Drucksache 16/5305 dem Ministerium den Umgang damit, welche Initiativen dem Europaausschuss vorzulegen seien, erleichtern. Er regte daher an, eine entsprechende Checkliste zu erstellen.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) fragte, was denn ein Subsidiaritätsexzess sei. Außerdem wollte er wissen, ob es wirklich das Hauptproblem sei, dass einem Subsidiaritätsexzess entgegengesteuert werde, oder ob nicht eher das Gegenteil das Problem der EU sei.

Vorsitzender Willi Stächele erläuterte, Subsidiarität müsse am Thema gelebt werden. Bisweilen werde Subsidiarität gleichsam nur als allgemeine Floskel verwendet. Nach seinem Dafürhalten sollte die Europäische Union immer gestaltungsfähig sein. Das sei insbesondere für den Grenzbereich außerordentlich wichtig. „Exzess“ sei möglicherweise der falsche Ausdruck. Im Grunde gehe es darum, Subsidiarität weniger allgemein zu verstehen, sondern immer am Thema zu leben. Seines Erachtens brauche es in vielen Bereichen europäische Gestaltung, nicht nur in der Sicherheits- und Außenpolitik.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa führte aus, das Prinzip der Subsidiarität, das sogar in der Präambel der Landesverfassung verankert sei, sei durchaus ein tragendes Prinzip der Europapolitik der Landesregierung.

Die Landesregierung habe sich letztes Jahr im Mai mit Empfehlungen an die Taskforce gewandt. Auf der einen Seite sei das jetzt erzielte Ergebnis gut, weil viele Punkte angesprochen und aufgenommen worden seien. Das betreffe u. a. die Einbeziehung des Subsidiaritätsrasters in die Folgenabschätzungen, die Sichtbarmachung der Rückmeldungen von lokalen und regionalen Behörden zu Rechtsetzungsverfahren im Gesetzgebungsverfahren für das Europäische Parlament und den Rat sowie die Aufnahme der Standpunkte der nationalen Parlamente zu einzelnen Vorhaben in die Jahresberichte über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

Auf der anderen Seite hätte er sich in einigen Bereichen noch mehr Ambitionen vorstellen können. Hier sehe er für die Zukunft Ansatzpunkte für Verbesserungen.

Vielfach seien jetzt nur Prüfungen in Aussicht gestellt worden, die in der EU dann auch umgesetzt werden müssten. Aus den Prüfungen müsse dann Rechtsetzungspraxis werden. Die Forderung aus Baden-Württemberg nach einer Präferenz für das Instrument der Richtlinie sei nicht aufgegriffen worden. Hinsichtlich der Einfallsklausel für EU-Zuständigkeiten, Artikel 114 AEUV, wünschte sich sein Haus eine restriktivere Handhabung und hätte es auch unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität für richtig befunden, das so anzugehen.

Unter dem Strich sei es trotzdem ein guter Schritt, dass sich die EU hier mit Blick auf die Themen Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit verpflichtet habe. Jetzt müsse darauf geachtet werden, dass das von einer neuen Kommission auch weitergetragen werde. Das verstehe sich nicht von selbst, sondern müsse letztlich in den Gesetzgebungsprozessen auch immer wieder eingefordert werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/5305 Kenntnis zu nehmen.

13. 02. 2019

Gramling